Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/987
11.09.2015

Ausschuss für Kommunalpolitik

103. Sitzung (öffentlich)

11. September 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:15 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) **3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9519

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Es werden gehört:

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Städtetag NRW, Köln	Dr. Dörte Diemert Benjamin Holler	16/2988	3, 12, 18, 21 22
Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf	Claus Hamacher	16/2978	6, 15, 20
Landkreistag NRW, Düsseldorf	Dr. Kai Zentara		9, 18, 19

Weitere Stellungnahmen	
Oberbürgermeister und Rat der Stadt Solingen	16/2976
Kämmerer der Städte Remscheid, Solingen, Wuppertal	16/2991

* * *

Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9519

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Stellv. Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 103. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es Änderungswünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Ich begrüße ganz herzlich unsere Sachverständigen. Gegenstand der heutigen Anhörung ist der obengenannte Gesetzentwurf der Landesregierung. Der Gesetzentwurf wurde zur alleinigen Befassung am 2. September 2015 an unseren Ausschuss überwiesen, der in seiner Sitzung am 28. August 2015 bereits den Vorratsbeschluss getroffen hat, hierzu eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

Meine Damen und Herren, noch einige Hinweise. Die Sachverständigen haben die Möglichkeit, Eingangsstatements abzugeben, maximal drei Minuten nach Reihenfolge des Tableaus. Danach folgt die Fragerunde der Abgeordneten.

Dr. Dörte Diemert (Städtetag NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ganz herzlichen Dank für die Einladung zur heutigen Sachverständigenanhörung, der wir gerne Folge geleistet haben. Ich habe gehört, dass ich nur drei Minuten habe. Da die anderen Kollegen „doppelt“ sind,

(Allgemeine Heiterkeit)

bitte ich um Nachsicht, wenn es vielleicht ein bisschen länger wird.

Uns ist im Vorfeld signalisiert worden, das es nicht wirklich eine ernsthafte Bereitschaft zur Änderung des hier heute zu behandelnden Gesetzentwurfs mehr gibt. Das ist auch insoweit ein bisschen politisch verständlich, weil das Thema „Flüchtlinge“ zurzeit alles dominiert und viele Beteiligte sagen: Dieser Entwurf des KInvFöG werde im Schatten dieses Themas ganz ruhig den Hafen erreichen.

Ich habe mir im Vorfeld die Frage gestellt, ob wir jetzt alle nach Hause gehen sollen. Ja wohl kaum! Ich will Ihnen daher kurz eine Episode aus unserer alltäglichen Beratungspraxis erzählen, in der es zurzeit – wen wundert es – auch um die weitere Umsetzung des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfes geht.

Kürzlich ging es in einem Gespräch um den Lärmschutz und mein Ansprechpartner erläuterte mir ganz begeistert, dass der Bund nun endlich ein Förderprogramm für den Lärmschutz aufgelegt habe und man jetzt endlich in diesem Bereich bessere Standards erreichen könne. Wohlgemerkt, es ging um das KInvFöG.

Sie alle wissen, dass die Dinge etwas anders liegen. Sie wissen, der Bund hat mit diesem Programm etwas für finanzschwache Kommunen tun wollen. Er hat auf das Zusätzlichkeitsriterium verzichtet, damit die Kommunen auch schon geplante Projekte aus dem Programm finanzieren können, und die Förderbereiche, die sich in dem Bundesgesetz finden, haben es nur deshalb in das Gesetz geschafft, weil der Bund nach Artikel 104 b Grundgesetz nur im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz Finanzhilfen nach diesem Paragrafen auf den Weg bringen kann. Mit anderen Worten: Es geht dem Bund vorrangig um die Entlastung strukturschwacher Kommunen und Regionen.

Bei meinem Telefonpartner hat sich aber ein ganz anderer Eindruck festgesetzt. Auf alle meine Einwände – ich habe ihm das alles so erläutert – musste ich mir – kein Scherz – anhören: Aber es bekommen doch alle Kommunen Geld.

Er hat ja auch recht. Hätte der Bund in den letzten fünf Jahren den Ländern einen höheren Anteil an der Einkommen- oder der Umsatzsteuer zugebilligt, hätten die Kommunen daran über den kommunalen Finanzausgleich partizipiert. Die Verteilungswirkungen einer solchen Maßnahme wäre identisch mit der jetzt vorgesehenen Verteilung des Förderprogramms. Die jetzt vorgesehene Umsetzung in NRW wirkt, was die Verteilung angeht, wie eine Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs. Kleine Randbemerkung, die ich mir nicht verkneifen kann: Letzterer soll übrigens – wir sitzen in zwei Wochen ja wieder hier – parallel um 65 Millionen € jährlich gekürzt werden.

Wen wundert es angesichts dieser Wirkungen, dass es schwer zu erklären ist, dass es sich bei diesem Programm um eine zielgerichtete Unterstützung von finanz- und strukturschwachen Kommunen handeln soll. Das soll – ich bitte das nicht falsch zu verstehen – keine generelle Kritik an unserem Finanzausgleich sein. Es geht aber beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gerade nicht um einen wie auch immer gearteten Ausgleich zwischen den Interessen des ländlichen und des städtischen Raumes, wie ihn unter anderem der kommunale Finanzausgleich bewerkstelligen soll, sondern es geht um ein konkretes Förderprogramm mit konkreten Zielsetzungen und konkreten Indikatoren.

Schließlich kommt auch bei den sonstigen Förderprogrammen und Finanzierungsströmen vom Land an die Kommunen niemand auf die Idee, diese nach GFG-Kriterien zu verteilen. Oder haben wir da etwas verpasst? Ich bin sicher: Wenn wir einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten würden, diese Finanzierungstöpfe zur Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs zu verwenden, gäbe es massiven Widerstand aus den betreffenden Fachressorts. Sie würden einwenden, dass es Ihnen um besondere Förderziele geht und dass es dafür spezifischer Verteilungskriterien bedarf.

Der Bund hat nun ein konkretes Förderprogramm für finanzschwache Kommunen aufgelegt. Er hat das getan, weil inzwischen auf Bundesebene immer mehr Bundespolitiker anerkennen, dass es in Deutschland bei den Kommunen sehr unterschiedliche Ausgangslagen gibt. Dazu, meine Damen und Herren, hat es vieler Gespräche bedurft. In all diesen Gesprächen hat die hohe Belastung der NRW-Städte mit Arbeitslosigkeit und Kassenkrediten eine wichtige Rolle gespielt – Arbeitslosigkeit des-

halb, weil eine Stadt mit hoher Arbeitslosigkeit häufig auch weitere strukturelle Probleme zu bewältigen hat, und Kassenkredite deshalb, weil sie ein Spiegel der bisherigen Haushaltsentwicklung sind, und zwar nicht als Momentaufnahme, sondern als kumulierte Größe, die eine langfristige Haushaltsentwicklung abbildet, und weil sie unabhängig von den darin zum Ausdruck kommenden Ursachen, über die man ja teilweise streitet, eine enorme Vorbelastung der kommunalen Haushalte darstellt. Verschuldung ist wegen der damit verbundenen Zins- und Tilgungspflichten inzwischen ein eigenständiger Problemindikator.

Diese beiden Indikatoren waren daher die zentralen Stellgrößen bei der Verteilung der Fördermittel des Bundes auf die Bundesländer. Weil viele NRW-Kommunen eine hohe Arbeitslosenquote und hohe Kassenkredite aufweisen, fließt deutlich mehr Geld nach Nordrhein-Westfalen als nach dem üblichen Verteilungsschlüssel. Was macht nun aber NRW? Es greift bei der Weiterleitung dieser Mittel auf eben den üblichen Verteilungsschlüssel zurück für allgemeine Finanzzuweisungen. Nicht nur das! Die Kriterien, die für die bundesweite Verteilung hochgehalten werden, werden landesintern teilweise diskreditiert.

Entschuldigen Sie bitte: Aber das ist auf Bundesebene niemandem zu erklären. Bundespolitiker werden uns zukünftig vorhalten: Wenn die Lösung des Problems der finanzschwachen Kommunen die Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs ist, dann liegt hier das Problem. NRW stattet die Kommunen zu schlecht aus. Das aber auszumerzen, ist nicht Aufgabe des Bundes mit Bundesförderprogrammen, sondern Aufgabe des Landes. Unsere Mitglieder halten die jetzt vorgesehene Verteilung daher nicht für richtig. Gerade hier ist die Belastung mit Arbeitslosigkeit und Kassenkrediten teilweise sehr hoch. Viele haben sich auf Bundesebene massiv für Entlastungen eingesetzt und sie fühlen sich nun – gelinde gesagt – verschaukelt.

Nun, es ist einfach zu kritisieren. Schwieriger ist es, einen alternativen Weg aufzuzeigen. Natürlich gibt es auch bei vielen kleineren, ländlich geprägten Kommunen und im Übrigen auch in unserer Mitgliedschaft bei Städten, die eine niedrigere Kassenkreditbelastung haben, eine Erwartungshaltung, die durch die frühzeitige Veröffentlichung von Zahlen auch geschürt worden ist. Auf einmal sagen Gemeinden und Städte, die vorher nicht mit Finanzzuweisungen gerechnet hätten, dass sie zu den Empfängern zählen. So etwas gibt man nicht gerne auf.

Auch der Bund hatte dieses Dilemma. Der Königsteiner Schlüssel ist etabliert; jeder kann rechnen. Er hatte daher auf einen Baukasten zurückgegriffen, um den verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen. Neben Kassenkrediten und Arbeitslosen, die als die eigentlichen Strukturindikatoren angesehen wurden, hat er auch die Einwohner berücksichtigt, obwohl diese mit Strukturschwäche zunächst einmal nichts zu tun haben und Arbeitslose natürlich auch Einwohner sind und insoweit doppelt berücksichtigt werden. So ist der Bund auf Bundesebene den besser aufgestellten Südländern entgegengekommen.

Auch andere Bundesländer greifen auf einen entsprechenden Baukasten aus Bundesindikatoren und anderen Elementen zurück. Daran haben wir uns im Städtetag orientiert und ebenfalls – wie Sie alle wissen – ein Baukastenmodel vorgelegt, indem

sowohl die Verteilungskriterien des Landes – Schlüsselzuweisungen –, als auch Arbeitslosigkeit und Kassenkredite berücksichtigt werden.

Es ist ein Modell, das bewusst als Gesprächs- und Verhandlungsgrundlage gedacht war, und es ist – das will ich hier noch einmal ausdrücklich betonen – nie in Stein gemeißelt gewesen. Das wissen auch alle, mit denen wir darüber gesprochen haben.

Die Kritik, die an unserem Modell geäußert worden ist – ich nenne nur den Vorwurf einer selbst gebastelten Arbeitslosenquote, den Vorwurf der Doppelberücksichtigung der Arbeitslosigkeit, und das ließe sich so fortsetzen –, trifft nicht zu. Im Gegenteil: Sie löst sich bei etwas näherer Betrachtung, wenn man sich mit dem Modell intensiver befasst, auf – und bei einem Blick über die Grenzen dieses schönen Landes sowieso. Das Modell zeigt, dass eine Mitberücksichtigung der Bundeskriterien möglich ist, und, welche Verteilungswirkungen die nach sich zögen.

Natürlich gibt es auch andere Wege. Wir sind da überhaupt nicht einbetoniert. Bisher – hier schließt sich der Kreis meiner Einleitung – hören die allerdings nur: Keine Änderungsbereitschaft!

Ich kann daher nur unser Gesprächsangebot erneuern. Greifen Sie nicht allein auf die üblichen Verteilungsparameter – sprich: GFG – zurück! Tragen Sie den Verteilungsparametern des Bundes zumindest teilweise Rechnung! Es gibt verschiedenste Wege; wir sind da gesprächsbereit.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich lege erst einmal Wert auf die Feststellung, dass auch ich nur „einfach“ in dieser Anhörung erschienen bin.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich darf mich zunächst noch einmal bedanken für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Einleitend möchte darauf hinweisen – das liegt mir am Herzen, weil wir gerade auch in der Presse gelesen haben, wie ungerecht die Verteilung ist; da haben sich die Kämmerer von Remscheid, Solingen und Wuppertal noch einmal gemeldet, und da ist eine deutliche Sprache gewählt worden –, dass die Betroffenen sich verschaukelt fühlten.

Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen: Der Eindruck, der da zu erwecken versucht wird, es hätte also nur eines Besuchs des Aktionsbündnisses für die Würde unserer Städte bedurft, um über 1 Milliarde € für NRW loszueisen – insofern gehörte auch den entsprechenden Vertretern der größte Löwenanteil dieser Zuwendung – ist falsch. Es ist eine gemeinsame Anstrengung gewesen, die über lange Zeit von allen kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene gemeinsam vorangetragen worden ist. Es gab unzählige Schreiben, die von allen Verbänden immer wieder formuliert worden sind, um auf die Not der NRW-Städte hinzuweisen. Dass man da irgendjemandem etwas vorenthalten würde, was er oder sie persönlich in Berlin erkämpft habe, den Eindruck möchte ich so nicht stehen lassen.

Bevor ich auf die Frage der Verteilung eingehe, sind mir noch ein paar andere Aussagen wichtig. Zunächst möchte ich mich ausdrücklich beim Land bedanken, das der

Versuchung widerstanden hat, diese Mittel in irgendwelche Landesprogramme lenken zu wollen. Wir sehen das durchaus in anderen Bundesländer, wo ja bestehende Landesprogramme mit diesen Mitteln aufgepolstert werden oder ganz neue geschaffen werden und wo man schon versucht, mit diesen Bundesmitteln eigenständige Politik zu machen. Das ist hier nicht der Fall, sondern wir haben hier eine pauschale Zuwendung der Mittel. Dafür sind wir erst einmal ausgesprochen dankbar.

Genauso dankbar sind wir dafür, dass darauf verzichtet wird, einengende Vorgaben zur Verwendung dieser Mittel zu machen, die also über das hinausgehen, was bundesseitig vorgegeben ist als möglicher Verwendungszweck.

Letztens möchte ich mich auch dafür bedanken, dass dieser Gesetzentwurf erkennbar von dem Bemühen geprägt ist, ein bürokratiearmes, verwaltungsarmes, pragmatisches Verfahren zu finden, mit dem die Mittel schnell an die entsprechenden Adressaten gebracht und dort auch ohne großen Verwaltungsaufwand verwendet werden können.

Zum Thema Verteilungsschlüssel! Es ist bei Weitem nicht so – gestatten Sie mir diese einleitende Bemerkung –, dass der Verteilungsschüssel „Schlüsselzuweisungen“ in unserer Mitgliedschaft nur auf Begeisterung gestoßen wäre. Sie wissen, dass wir uns eigentlich jedes Jahr über das GFG streiten. Es besteht bei uns schon der Eindruck, dass das GFG ein System ist, das tendenziell die größeren Städte, die kreisfreien Städte freundlicher behandelt als den kreisangehörigen Raum. Ich will die ganze Diskussion hier nicht hineinbringen, sondern einfach nur einmal erwähnen, dass das ein Empfinden ist, das von den meisten unserer Mitglieder geteilt wird. Insofern war das – jedenfalls nach dem Eindruck unserer Betroffenen – eigentlich ein Entgegenkommen an den kreisfreien Raum.

So haben wir gesagt: Das ist ein Schlüssel, mit dem wir im Interesse einer schnellen Verteilung der Mittel und der Rechtssicherheit, die mit diesem Schlüssel einhergeht, leben können. Er ist nicht ideal, wie im Übrigen kein anderer diskutierter Schlüssel, den wir in der Zwischenzeit hin und her erörtert haben. Er hat mit Sicherheit auch Nachteile, und er führt mit Sicherheit in Einzelfällen auch zu Ergebnissen, bei denen man sich fragen kann: Na ja, ist das optimal? – Aber das kann man über jeden anderen Schlüssel, auch über die vorgeschlagenen Mischschlüssel, ebenso behaupten.

Für uns war das immer schon das Kompromissmodell. Insofern wehren wir uns auch ein bisschen dagegen, dass die Bezeichnung „Kompromissmodell“ jetzt für ein ganz anderes Modell in Anspruch genommen wird, was zu weiteren deutlichen Umverteilungen in den kreisfreien Raum führen würde.

Es ist auch nicht so, dass das zu Ergebnissen führt, die so vom Bund nicht gewollt gewesen wären. Hätte der Bund seine eigenen Kriterien, für die allein seligmachenden gehalten, wäre es ihm freigestellt gewesen zu sagen: So, liebe Länder, verteilt das auch im internen Verfahren! – Das hat er nicht gemacht, sondern zum Ausdruck gemacht: Das bitte entscheidet ihr vor Ort unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Gegebenheiten! – Und das ist das, was das Land Nordrhein-Westfalen hier auch tut.

Dieser Schlüssel ist alles anderes als nicht sachgerecht, sondern im Gegenteil: Er schaut nicht nur auf irgendeine Verschuldungssituation oder auf Ausgaben, sondern er nimmt in den Blick, inwieweit die Kommunen in der Lage sind, sich selber aus eigener Kraft zu finanzieren. Da, wo das nicht der Fall ist, haben wir strukturelle Probleme. So einfach ist das.

Dass wir eine so große Zahl von Empfängern haben, beunruhigt mich nicht im Geringsten. Seit vielen Jahren kann nur ein geringer Teil der Kommunen den eigentlichen Auftrag der Gemeindeordnung erfüllen, nämlich die Haushalte strukturell in Aufwand und Ertrag auszugleichen. Das ist ein Zeichen dafür, dass wir in der Tat in Nordrhein-Westfalen ein strukturelles Problem haben, von dem der größte Teil der Kommunen tatsächlich auch betroffen ist. Insofern finde ich es auch gar nicht so tragisch, dass von den 426 Kommunen 385 Empfängerkommunen sind. Wenn man dann aber einmal schaut, wie sich das verteilt – das werde ich gerne gleich noch einmal etwas näher ausführen –, dann sieht man, dass von Gießkanne nicht die Rede sein kann.

Um die Zeit nicht überzustrapazieren, will ich hier vielleicht nur ein paar Hinweise geben, warum wir uns mit diesen Alternativmodellen nicht richtig anfreunden konnten.

Thema „Kassenkredite“: Unbestritten ist der Umstand, dass wir in Nordrhein-Westfalen über 25 Milliarden € Kassenkredite haben – ein ganz klarer Indikator für die finanziellen Probleme der NRW-Kommunen. Das soll überhaupt nicht in Abrede gestellt werden. Insofern war es auch absolut sinnfällig oder richtig, dass das auf Bundesebene bei der Verteilung eine Rolle gespielt hat. Nur: Je weiter man das herunterbricht, desto mehr verlieren die Kassenkredite an Aussagekraft für die individuelle Situation jeder einzelnen Kommune. Denn dann muss man ehrlicherweise auch nachfragen: Wie ist die einzelne Kommune organisiert? Werden alle Kredite im Kernhaushalt aufgenommen oder teilweise in Ausgliederungen? Nimmt die Kommune möglicherweise auch Kredite auf, die sie intern an ihre Beteiligungen weiterleitet?

Oder man stelle sich zwei Kommunen in der vergleichbaren wirtschaftlichen Situation vor. Die eine beschließt, sich von vorhandenen Vermögenswerten – beispielsweise RWE-Aktien – zu trennen und führt mit dem Erlös Kassenkredite zurück, die andere entscheidet sich, diese Vermögenswerte zu halten. Warum soll jetzt die letzte Kommune unterstützungswürdiger sein als die, die die Kassenkredite zurückgeführt hat?

Das sind alles Fragen – ich habe noch weitere, über die wir sicherlich gleich noch reden können –, die dazu führen, dass wir zu dem Ergebnis gekommen sind: Die Schlüsselzuweisungen – so angreifbar der eine oder andere Punkt sein mag – sind insgesamt ein in sich schlüssiges System, das auf der einen Seite die Finanzbedarfe und auf der anderen Seite die Steuerkraft berücksichtigt. Über die Mittelung über mehrere Jahre ist auch gewährleistet, dass man nicht nur die Ausreißer eines Jahres berücksichtigt. Es ist ein System, das gerichtlich getestet ist. Wir haben – durchaus nicht immer zu unserer Freude – in vielen Jahren vom Verfassungsgerichtshof attestiert bekommen, dass diese Verteilkriterien absolut gedeckt vom Ermessen des Gesetzgebers sind. Insofern ist es ein ausgetestetes System, es ist nicht streitanfällig, und wir plädieren deshalb nachhaltig dafür, daran festzuhalten.

Eine Anmerkung möchte ich allerdings noch machen: In unserer Mitgliedschaft gibt es ein gewisses Unverständnis, dass bei der Berücksichtigung der Schlüsselzuweisungen die gewährten Abmilderungshilfen außen vor geblieben sind. Da ist durchaus die Vorstellung, dass diese von ihrem Charakter her Schlüsselzuweisungen sind und deswegen bei der Frage der Verteilung mitberechnet werden müssten. Das möchte ich gerne mit in die Diskussion geben und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW): Ich möchte es ganz kurz machen und mich den Ausführungen meines Vorredners vollumfänglich anschließen und will auch noch einmal auf unsere schriftliche Darstellung verweisen, in der wir recht kompakt, glaube ich, die wesentlichen Punkte aufgegriffen und dargestellt haben.

Ich möchte ganz kurz zum Thema „Gießkanne“ und dazu, dass dabei die städtischen Bereiche zu schlecht wegkämen, sagen: Man muss sich nur einmal angucken, was pro Kopf herauskommt. Das ist eine ganz klare Zahl: Es sind 163 € in der Stadt Gelsenkirchen und in Langenberg im Kreis Gütersloh 22 Cent. Wie man da auf die Idee kommt, der städtische Bereich wäre massiv unterrepräsentiert, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Um die Sache abzukürzen, würde ich damit an dieser Stelle enden.

Stellv. Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Ich habe jetzt von den Kolleginnen und Kollegen schon Wortmeldungen vorliegen. Zunächst einmal Herr Abruszat, bitte.

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank an die kommunalen Spitzenverbände für die schriftlichen und jetzt mündlichen Ausführungen. Ich will mich auf einen einzigen Punkt konzentrieren. Wir haben seitens der FDP-Fraktion ja durchaus auch immer unser Problem mit dem GFG dieser Landesregierung. Auf der anderen Seite sagen wir: Uns ist wichtig, dass die Mittel rechtssicher und schnell auch in die Kommunen fließen können, sodas damit auch gearbeitet und investiert werden kann.

Eingedenk dieser Vorbemerkung hätte ich die Frage an die geschätzte Kollegin Dr. Diemert: Ob es ein Verteilungssystem aus Ihrer Sicht gibt, welches auch nur annähernd diese durch zahlreiche höchstrichterliche Rechtsprechungen verbriefte Rechtssicherheit bietet? Das, glaube ist, ist der entscheidende Punkt. Denn unsere Kommunen brauchen das Geld schnell, rechtssicher und unverzüglich. Da, glaube ich, spricht sehr viel für diesen Verteilermaßstab.

Ina Scharrenbach (CDU): Auch vonseiten der CDU-Fraktion herzlichen Dank für die ergänzenden Erläuterungen. In der Tat sind wir froh, dass hier die CDU-geführte Bundesregierung insbesondere Nordrhein-Westfalen mit 1,1 Milliarden € in den nächsten Jahren unterstützt und damit auch die Investitionsfähigkeit der Kommunen nachhaltig trägt, weil, wie Frau Dr. Diemert zu Recht ausgeführt hat, die Landesfinanzierung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen erheblich zu wünschen übrig lässt und durchaus ausbaufähig ist.

(Zuruf von Manuela Grochowiak-Schmieding [GRÜNE])

– Wir sprechen ja jetzt über Ihre Regierung, und Sie haben es am Ende nicht aufgeholt. Die Diskussion über das GFG werden wir ja in 14 Tagen erneut führen, Frau Grochowiak-Schmieding, und darauf freuen wir uns schon alle.

Insofern zwei Fragen an die Sachverständigen. Wir haben im Gesetz immer noch die Verpflichtung für die Kommune, einen Eigenanteil von 10 % im Zusammenhang mit den Investitionsmitteln aufzubringen. Wie sehen Sie die Fähigkeit insbesondere der Kommunen, die im Nothaushalt, in der Haushaltssicherung oder im Stärkungspakt sind, diesen Eigenanteil zu erbringen? Daran schließt sich die Frage an: Gebe es aus Ihrer Sicht eine sinnvolle Möglichkeit, diesen Kommunen über das Land zu helfen, was das Aufkommen des Eigenanteils anbetrifft?

Eine andere Frage: Die Länder sind ja gehalten, die sogenannten ländlichen Gebiete insbesondere für den Breitbandausbau zu definieren. Es werden am Ende des Tages ja nicht alle Kommunen die Mittel, die sie bekommen, in den Breitbandausbau investieren dürfen, sondern eben nur die, die als ländliche Gebiete definiert sind. Leider hatte die Landesregierung eine entsprechende Anfrage unserer Fraktion nicht beantworten können. Wir haben dann gehofft, dass es eine Anlage zu diesem Gesetzentwurf gibt, die aber leider auch vorhanden ist. Deshalb wäre es schön, wenn Sie uns da den Sachstand mitteilen könnten, ob die ländlichen Gebiete definiert sind, oder ob es da auch noch Differenzen in der Auffassung gibt, wie man das denn tut?

Michael Hübner (SPD): Ich möchte weniger politisch einsortieren, was Sie an der ersten Fragestellung, die ich aufgreifen möchte, erkennen werden. Ich möchte ausdrücklich die Frage von Kai Abruszat unterstützen. In der Tat geht es darum, den Kommunen das Geld schnell und rechtssicher zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, dass wir da einen guten Schritt machen, eben das, was Herr Hamacher und auch Herr Zentara gerade vorgetragen haben, entsprechend zu verwenden, weil es bei Verteilungsfragen immer Streit geben wird. Das ist erst einmal eine Feststellung, aber die feststellende Frage sei mir dazu auch gestattet.

Weil es bei Verteilungsfragen immer Streit gibt, Frau Diemert, habe ich Ihnen in dem Zusammenhang einmal herübergerufen, dass es ja auch in anderen Bundesländern – Sie haben ja sehr auf die Bundespolitik abgestellt – Probleme gibt, wenn Sie die Bundeskriterien auf Landesebene zur Anwendung bringen. Da gibt es zum Beispiel den Fall in Wolfsburg, dass die bekanntermaßen „finanzschwache“ Stadt Wolfsburg Empfängerkommune in Niedersachsen werden wird. Auch das muss bundespolitisch ja durch den Städtetag bewertet werden. Darüber hinaus gibt es in Baden-Württemberg noch die bekanntermaßen „finanzschwache“ Stadt Waldorf – also mit Sitz von SAP, das für diejenigen, die sich jetzt nicht so damit auseinandergesetzt haben –, die sich auch an den Bundeskriterien orientiert haben.

Über Monheim kann man sicherlich auch debattieren, aber da hoffe ich nicht, dass das die Antwort ist, weil wir uns da über 200.000 € und nicht wie bei Waldorf und bei Wolfsburg über Millionenbeträge unterhalten.

Bei dem Vorschlag des Deutschen Städtetages würde auch die Stadt Düsseldorf – die bei uns natürlich hochgeschätzt ist, insbesondere seit dem letzten parlamentari-

schen Abend, den wir ja mit „hervorragenden“ Absprachen hier entsprechend oben im Plenum feiern konnten – einen Millionenbetrag daraus erhalten. Dazu hätte gerne eine Einschätzung insbesondere von allen kommunalen Spitzenverbänden. Es erscheint uns als Fraktion auch nicht sachgerecht, dass Sie auf einmal Empfängerkommunen wie Düsseldorf haben und wie Waldorf und Wolfsburg in anderen Bundesländern, auf die Frau Diemert hingewiesen hat wie auch auf bundespolitische Bedeutung. Der Vizekanzler kommt, wenn schon die bundespolitische Frage nach oben gestellt wird, ja auch aus Niedersachsen. Wie er das entsprechend sieht, muss er dann ja auch in Wolfsburg rechtfertigen.

Ich bin auch noch einmal ganz dankbar für die Einschätzung, dass weit über 60 % der Mittel ohnehin bei den größeren Städten und nicht nur – wenn ich das größer ziehe – bei den kreisfreien Städten landet, sondern auch bei kreisangehörigen Städten, die beim Städtetag organisiert sind. Das ist ein sehr viel höherer Betrag. Das macht noch einmal deutlich, dass man über die fünfjährige Betrachtung der Schlüsselzuweisungen einen zielgerichteten Maßstab gefunden hat.

Eine Frage, die mich in den Sommerferien immer häufiger beschäftigt und die auch zu einem gewissen Grinsen auf meiner Seite geführt hat, lautet: Warum ist denn seitens des Städtetages abgelehnt worden, die Höhe der Grundsteuer B zum Maßstab der Verteilung zu machen? Mehrere Ihrer Mitglieder haben mich nämlich angeschrieben, dass das die Höhe der Grundsteuer B ein geeigneter Maßstab gewesen wäre.

Ich will damit auch den Hinweis verbinden, dass die Kassenkredite, die ein kurzfristiges Maß dem Grunde nach abbilden, nicht im Investitionsbereich gesehen werden können, was ein aus meiner Sicht systematischer Fehler in der Betrachtung ist.

Herr Hamacher hatte, glaube ich, gerade deutlich gemacht, dass es ja durchaus bilanzielle Situationen gibt, wo sich Leute auch von ihrem Eigentum getrennt haben, ihr Tafelsilber veräußert und relativ wenig Kassenkredite produziert haben, während andere es behalten und dann höhere Kassenkredite produziert haben.

Ich will das nur noch einmal als Feststellung und feststellende Fragen in die Diskussion geben, weil es uns noch einmal wichtig ist, mit der Frage von Kai Abruszat dann aber auch letztlich zu enden, dass nämlich die Mittel schnell und kurzfristig zur Verfügung stehen.

Daran, dass Ihre drei kommunalen Spitzenverbände bereit waren, sehr kurzfristig mit allen Fraktionen hier den Termin anzuberaumen, können Sie sehen, dass wir das tatsächlich schnell auf die Bahn gelenkt bekommen.

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Damen, meine Herren, ich möchte es kurz machen. Frau Diemert, Ihr Auftritt eben war schon gut. Ihr Engagement, mit dem Sie für die Interessen der Gebietskörperschaften im Städtetag abgestritten haben, war schon schön.

Ebenso war nett anzuhören, Herr Hamacher, wie Sie sich sozusagen für dieses Modell in diesem Zusammenhang werbend in die Brust geworfen haben. Ich sage das auch deshalb, weil Sie von einem rechtssicheren GFG-Verteilmechanismus gespro-

chen haben. Bezugnehmend auf die Diskussion, die wir anlässlich diverser Gemeindefinanzierungsgesetze gehabt haben und die ja damit nicht beendet worden sind, ist gerade aus dem Kreis des Landkreistages, aber insbesondere aus dem Städte- und Gemeindebund deutlich gemacht worden, dass das kein guter Verteilmechanismus ist. Aber wenn das heute noch einmal zum Ausdruck gebracht wird, dann würde ich mich freuen, wenn das intern noch einmal entsprechend transportiert wird und wir bezogen auf die Frage der Klagen – GFG 2012, 2013 oder weitere – vielleicht von entsprechender Erwiderung als Beklagter dann verschont bleiben.

Wir haben uns in den letzten Wochen und Monaten sehr intensiv mit dem Thema auseinandersetzt. Wir haben mit einer Vielzahl von Gesprächen mit allen Beteiligten geführt. Insofern ist für uns eigentlich der Abwägungsprozess abgeschlossen. Insofern stellen sich für uns im Rahmen der Anhörung keine weiteren Fragen mehr.

Ralf Nettelstroth (CDU): Herr Kollege, weil wir ja demnächst die GFG-Anhörung haben, möchte ich darauf hinweisen, dass wir zwei Dinge unterscheiden müssen: rechtssicher und fair. Das GFG mag rechtssicher sein, aber ob es fair ist, dazu gibt es ja nun ganz grobe Unterschiede. Deshalb gestatten Sie mir, zu dieser Verteilungsproblematik ja schon fast eine philosophische Frage an die Spitzenverbände zu stellen, um hier wieder eine Einigkeit herzustellen.

Sehen Sie denn überhaupt – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – einen völlig unstreitigen Verteilungsschlüssel? Dazu können sich ja einmal Gedanken machen. Aber auch jenseits der Verteilungsproblematik muss man vielleicht auch noch einmal über die Qualität des Gesetzes sprechen.

Da stellt sich zum einen die Frage: Wie bewerten Sie grundsätzlich dieses kommunale Investitionspaket des Bundes insbesondere im Hinblick auf die förderfähigen Maßnahmen? Halten Sie die für ausreichend, oder sind Sie der Auffassung, da hätten noch andere angesprochen werden müssen?

Und letztendlich konkret das NRW-Paket angesprochen: Wie bewerten Sie die verfahrensrechtliche Umsetzung des Pakets in Nordrhein-Westfalen? Ist hier eine ausreichend unbürokratische Regelung gegeben, wie wir sie analog damals zum Konjunkturpaket II hatten, das ja sehr erfolgreich umgesetzt worden ist?

Dr. Dörte Diemert (Städtetag NRW): Ich habe hier jetzt viele Punkte stehen. Ich fange erst einmal mit Herrn Nettelstroth an, und zwar mit dem Allerletzten, weil mir das am einfachsten zu beantworten erscheint, und zwar nicht, weil die Frage irgendwie ganz einfach wäre, sondern weil meines Erachtens die Antwort da wirklich auf der Hand liegt.

Sind die Förderbereiche des Bundes ausreichend? Sie werden wissen, dass wir uns auf Bundesebene schon länger dafür einsetzen, dass es stärkere Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes zugunsten der Kommunen gibt. Das ist immer wieder in der Diskussion. Wir erleben aktuell die Begrenzung auf die Förderbereiche. Damit soll nicht gesagt werden, dass die darin abgebildeten Politikbereiche unwichtig wären, aber wir erleben die schon auch als eine Begrenzung. Das führt dazu, dass ein Pa-

ket, das für finanzschwache, strukturschwache Kommunen gedacht ist, letztlich fachlich auf bestimmte Schienen gesetzt wird, die möglicherweise nicht 1:1 etwas mit der Finanzschwäche zu tun haben. Da wäre mehr wünschenswert. Da hat man sich aber, so ist meine Wahrnehmung, von der Landesseite schon dafür eingesetzt, dass das, was vom Grundgesetz her möglich ist, auch ausgereizt wird. Da müsste man tatsächlich an die Verfassung heran, wenn man da mehr machen wollte.

Was das Verfahren in NRW angeht, schließe ich mich gerne den lobenden Worten meines Kollegen Hamacher an und den Worten des Kollegen Dr. Zentara. Das finden Sie auch noch einmal schriftlich dargelegt. Es hat vom Verfahren her, glaube ich, eine sehr pragmatische Umsetzung gegeben. Es gibt ein, zwei Punkte, bei denen es unseres Erachtens Verbesserungsbedarf gäbe, Stichwort: Verwendungsnachweis. Das finden Sie aber auch ausführlich dargelegt. Im Grundsatz – das muss man tatsächlich sagen – ist es mit den Pauschalen, die ausgereicht werden, ein sehr unbürokratisches, sehr schnelles Verfahren. Damit, glaube ich, können wir gut zufrieden sein.

Wenn Sie zum GFG sagen, Herr Nettelstroth, „rechtssicher, aber nicht fair“, bin ich kurz davor zu sagen: Sie setzen hier alles auf eine rechtsichere Lösung beim Kommunalinvestitionsfördergesetz, die möglicherweise die Rechtssicherheit über alles und letztlich die Bundeskriterien in den Mittelpunkt stellt, aber nicht die Fairness.

Ich muss generell sagen, bei allen Wortmeldungen, die mich jetzt erreicht haben, habe ich den Eindruck, dass der Aspekt der Rechtssicherheit eine unheimlich wichtige Rolle spielt. Ich stelle mir wirklich die Frage, ob man wirklich der Auffassung ist, dass, wenn der Landesgesetzgeber hinginge und ein Bundesgesetz, das er vorfindet, mit bestimmten Kriterien nehmen und diese auf NRW umsetzen würde, der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen dann hingehen würde und diese Kriterien, die der Landesgesetzgeber vorgefunden hat, als irgendwie ungeeignet qualifizieren würde. Damit, da gebe ich ehrlichweise zu, tue ich mich ein Stück weit schwer; das kann ich mir nicht so gut vorstellen.

Generell gilt: Rechtssicherheit ist natürlich ein hohes Gut. Ich bin schon der Auffassung, dass wir mit dem GFG ein sehr austariertes System haben. Auch da gibt es nach wie vor Baustellen. Aber das ist sicherlich ein System, das schon häufig überprüft worden ist und auf das sich der Verfassungsgerichtshof schon mehrfach eingelassen hat. Aber verzeihen Sie bitte: Wir gehen auch nicht hin und verteilen die Kostenerstattung für Asylbewerber nach dem GFG-System. Der Umstand, dass ich irgendwo in anderen Fachbereichen ein etabliertes und eingeführtes und rechtssicheres System habe, heißt ja noch lange nicht, dass es hier auf diesen Regelungsbereich passt.

Dann ist die Frage aufgeworfen worden – ich versuche, das so ein bisschen zu strukturieren –: Wie sieht das mit anderen Bundesländern aus? Wolfsburg ist genannt worden. Wir sitzen hier zusammen, und ich sitze hier für den Städtetag Nordrhein-Westfalen. Wir nehmen Bezug auf andere Bundesländer, um zu zeigen: Es ist durchaus möglich und machbar, in einem großen Panoptikum von Möglichkeiten die Bundeskriterien zu berücksichtigen. Es ist beileibe nicht so, dass die Argumente, die hier dagegen angeführt werden, dazu führen, dass andere Bundesländer davor zu-

rückschrecken würden. Ich habe immer wieder ein bisschen den Eindruck, dass einzelne Städte herausgegriffen werden. Das gilt jetzt nicht nur, was Wolfsburg angeht, sondern das gilt auch, was Düsseldorf angeht, um im Wege eines Totschlagarguments bestimmte Argumentationen von vornherein im Kern zu ersticken.

Da Düsseldorf angesprochen worden ist – ich hätte es von mir aus nicht angesprochen –, möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen: Die Düsseldorfer sind in unserem Modell deshalb dabei, weil sie eine enorm hohe Arbeitslosigkeit aufweisen. Sie würden weder über die Säule der Schlüsselzuweisungen noch über die Kassenkredite einen Cent erhalten. Die hohe Zahl der Düsseldorfer Arbeitslosen war mit dafür ursächlich, dass NRW überproportional Mittel erhält. Und wohlgemerkt: Bei der Bundesverteilung spielt die Finanzkraft der Steuereinnahmen keine Rolle, sonst werden wären wir wieder beim Königsteiner Schlüssel und dann sähe die Verteilung bundesweit anders aus.

Wir haben deshalb den Eindruck, dass hier das Argument Düsseldorf immer wieder benutzt wird, um Debatten von vornherein im Kern zu erschlagen, um Kritikpunkte an einem Modell herauszuarbeiten, um – gestatten Sie es mir – nicht über die eigenen Schwächen und Kritikpunkte des eigenen Modells auch reden zu müssen. Denn die gibt es ja auch. Da ist das Motto: Angriff ist die beste Verteidigung.

Wir hätten das jetzt nicht an der Stelle thematisiert, aber es ist angesprochen worden: Auch das aktuelle Modell, das jetzt vorgelegt worden ist, hat an einigen Stellen massive Schwächen. Ob die größer oder vernachlässigenswerter sind als das Modell, das wir vorgelegt haben, darüber hätten wir gerne intensiv gesprochen, und vielleicht hätte man auch Kompromisse gefunden.

Im jetzigen Modell erhält auch Monheim Geld, obwohl Monheim massive Überschüsse im Haushalt aufzuweisen hat. Eine Mehrzahl der Kommunen, die Solidaritätsumlage zahlen und damit als finanzstark qualifiziert werden, erhält nach dem jetzigen Modell des Landes Zuweisungen, weil sie als finanzschwach qualifiziert werden. Das passt unseres Erachtens nicht so richtig zusammen.

30 von 31 Kreisen werden als finanzschwach angesehen, obwohl Kreise die Abschreibungen, die Investitionen mit sich bringen, auch über die Umlagen finanzieren können. Warum? Weil wir ein GFG-System nehmen, das mit seiner Aufteilung in die Teilschlüsselmassen Kriterien zugrunde legt, die mit der Finanzschwäche, wie sie der Bund definiert, nichts zu tun haben.

Wenn wir schon Ross und Reiter nennen, noch ein weiteres namentliches Beispiel: Auch der Kreis Gütersloh – ich habe extra noch einmal nachgeguckt – ist nach dem Modell des Landes finanzschwach, obwohl weder der Kreis noch eine einzige der dortigen Kommunen Kassenkredite aufweist. Also es ist nicht so, als wenn das eigene Landesmodell, das für einen anderen Verteilungsmechanismus geschaffen ist, über jeden Zweifel erhaben wäre.

Daher noch einmal abschließend zu Düsseldorf. Unser Modell – das haben wir mehrfach gesagt – ist nicht in Stein gemeißelt. Es ist eine Gesprächs- und Verhandlungsgrundlage gewesen. Das sollte es sein. Wir waren immer gesprächsbereit. Wenn der Aspekt Düsseldorf als so gravierend angesehen wird, dann hätte das landesseitig

auch durchaus in die Verhandlungen eingebracht werden können. Sie sind der Gesetzgeber, Sie können das entscheiden. Uns ging es darum zu zeigen, dass es auch andere Wege gibt als der von uns als ausschließlicher Verteilungsindikator als ungeeignet angesehene, nämlich der der Schlüsselzuweisungen. Und dass die bei uns im Modell noch dabei sind, hat ausschließlich etwas damit zu tun, dass wir unser Modell als Baukasten, als Kompromiss verstanden und gesagt haben: Es ist gut, wir nehmen zu einem Drittel eben auch die Verteilungskriterien des Landes hinein und darüber erhalten diese Kommunen dann nun einmal Gelder. Man könnte das auch anders machen, man könnte auch darauf verzichten. Wie gesagt: Wir sind gesprächsbereit.

Frau Scharrenbach, Sie hatten gefragt: Wie sieht das aus mit der Fähigkeit von Kommunen im Nothaushaltsrecht, in der Haushaltssicherung, im Stärkungspakt zur Erbringung des Eigenanteils? Es ist im Grundsatz so: Dadurch, dass die Fördermittel auch für Projekte, die schon in den Haushalten drin sind, eingesetzt werden können, können wir auch schon eine Entlastungswirkung darstellen, und in diesen Fällen ist das wahrscheinlich auch irgendwie zu stemmen.

Man muss allerdings auch berücksichtigen, dass gerade bei den sehr finanzschwachen Kommunen das Investitionsniveau teilweise sehr niedrig ist mit der Folge, dass das Volumen, was jetzt für Investitionen zur Verfügung steht, deutlich darüber hinaus geht und damit natürlich auch Belastungen einhergehen.

Sie haben gefragt: Kann man da helfen? Wenn man hier etwas tun will, dann gäbe es Möglichkeiten. Es gibt andere Bundesländer, die diesen Eigenanteil übernommen haben. Auch bei diesem Gesetz gäbe es Möglichkeiten, den Eigenanteil wie damals beim Zukunftsinvestitionsgesetz auch vorzufinanzieren. Wenn es also eine Bereitschaft gäbe, beim Eigenanteilserfordernis etwas zu tun, dann würden sich Wege finden, das auch umzusetzen.

Jetzt die Frage nach der Grundsteuer B, warum wir uns dagegen ausgesprochen hätten. Mir ist nicht bekannt, dass wir uns dagegen ausgesprochen hätten. Die Grundsteuer B hat bei uns in unseren Beratungen in den Gremien nie eine Rolle gespielt. Sie hat aber auch in den Gesprächen vonseiten des Landes keine Rolle gespielt. Deswegen bitte ich um Nachsicht, dass mir nicht bekannt ist, dass wir uns damit befasst hätten und dazu eine Meinungsbildung oder eine Vorstandsbeschlussfassung oder Finanzausschussbeschlussfassung hätten. Da muss ich leider passen.

Ich hoffe, ich habe alles beantwortet, sonst haken Sie einfach noch einmal nach.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Ich würde gerne auch noch einmal auf die Frage von Herrn Abruszat eingehen, auch wenn Sie nicht direkt an mich gerichtet war, und zwar auf die Frage der gleichen Rechtssicherheit wie bei dem Modell Verteilungsschlüsselzuweisungen.

Es ist also nicht so, dass bei uns nicht auch andere Modelle im Verband diskutiert worden wären. Da ist von dem Aspekt Kassenkredite über die Frage, ob man das nicht konzentrieren müsste auf die Mitglieder des Stärkungspakts oder auf Kommunen mit einem besonderen Haushaltsstatus oder wie auch immer, alles rauf und run-

ter diskutiert worden. Gerade was den Punkt Rechtssicherheit angeht, waren sich am Ende alle einig, dass keines dieser diskutierten Alternativmodelle auch nur in die Nähe der Rechtssicherheit des hier gewählten Modells kommt.

Ich möchte gerne noch einmal über die Punkte hinaus, die ich in meinem Eingangsstatement genannt hatte, konkret auf ein paar Punkte hinweisen, die zeigen, in welche Schwierigkeiten man sich bringt, wenn man anfängt, dazu noch weitere additive Elemente hinzuzunehmen.

Ich bleibe noch einmal beim Thema Kassenkredite. Nach dem Vorschlag des Städtetages soll diese Säule denjenigen zugutekommen, die einen Kassenkreditbestand oberhalb des Landesdurchschnitts haben. Da fängt aber schon die Problematik an. Das ist natürlich für eine kreisfreie Stadt vollkommen unproblematisch. Im kreisangehörigen Raum ist es aber häufig so, dass sich die Kassenkredite nicht nur bei den kreisangehörigen Kommunen sammeln, sondern teilweise auch bei den Kreisen.

Wenn ich mir beispielsweise den Kreis Lippe angucke, dann liegen da mehr als 20 % der Kassenkreditverschuldung des Gesamtkreises beim Kreis mit über 43 Millionen €. Das sind aber letztlich die gleichen Einwohner, die hier sozusagen künstlich auseinandergezogen werden. Das führt dazu, dass dann im Vergleich die kreisangehörigen Kommunen aus dem Kreis Lippe natürlich nicht die Pro-Kopf-Beträge erreichen, die eine kreisfreie Stadt erreichen würde oder – anders ausgedrückt – die sie erreichen würden, wenn die Kassenkredite, die im Moment beim Kreis Lippe selber sind, sich bei den Kommunen angehäuft hätten. Das ist schon einmal ein Punkt.

Der nächste Punkt: Das betrifft sowohl den Bereich der Kassenkredite als auch den Bereich der Arbeitslosenzahlen. Bei beiden haben wir natürlich mit dem Vorschlag, beim Landesdurchschnitt anzusetzen, eine Sprungstelle. Das bedeutet schlicht und einfach, dass die Kommunen, die unterhalb dieses Landesdurchschnitts liegen, nicht in die Verteilung mit hineinkommen, und dass die, die darüber liegen, mit drin sind. Wir wissen alle, wie der Verfassungsgerichtshof in verschiedenen anderen Verfahren mit Sprungstellen im kommunalen Finanzausgleich sich auseinandergesetzt und gesagt hat, diese seien besonders rechtfertigungsbedürftig, gerade wenn es sich nur um eine einzige Sprungstelle handelt. Das vielleicht noch einmal als Hinweis, warum wir meinen, dass wirklich dieser vorgeschlagene Schlüssel, was die Rechtssicherheit angeht, deutlich gegenüber den alternativ diskutierten Modellen vorzugswürdig ist.

Ich will es aber nicht nur auf die Rechtssicherheit stützen, sondern auch noch einmal etwas in Richtung Verteilungswirkungen sagen. Immer noch scheint in den Beiträgen durch, dass sozusagen über die ganze Landschaft mit der Gießkanne ausgeschüttet würde. Ich habe mir anhand der Modellrechnung des Landes, die mit dem Gesetzentwurf gekommen ist, die Mühe gemacht, noch einmal zu gucken, wie sich das im Einzelnen verteilt. Das sind schon ganz interessante Ergebnisse.

Wenn man das einmal nach der Höhe der Zuweisungen, die auf der Grundlage des Gesetzentwurfs erfolgen würden, sortiert, dann bekommen die ersten zehn von 385 Empfängern insgesamt 41 % der Mittel. Schaue ich auf die ersten 20, sind wir bei immerhin 54,73 %. Diese verteilen sich also nur auf die ersten 20 Empfänger. Wenn man das Spiel dann wiederholt und nach hinten guckt – ich habe mir jetzt einmal die

letzten 100 Empfänger dieser 385 angeguckt –, bekommen diese in der Summe 1,95 % der verteilten Mittel. Wer da noch von einer Gießkanne spricht, der muss schon eine sehr seltsame Kanne zu Hause haben, denn letztere sind allenfalls noch im Dunstkreis dessen, was da in der Mitte an Flüssigkeit herausfließt. Das ist keine Gießkanne, sondern hier wird sehr wohl nach Bedürftigkeit differenziert.

Es ist die Frage, ob das dann in jedem Einzelfall so richtig ist; das Beispiel Monheim wurde genannt. Ich habe eben gesagt: Wann immer man pauschaliert, hat man auch Einzelbeispiele, wo es nicht 100 % passt. Ich darf nur darauf hinweisen, dass Monheim nach dem Städtetags-Modell – wir haben das einmal ausgerechnet – 1,3 Millionen und nicht 207.000 € bekommen würde.

Zum Beispiel Düsseldorf: Auch da will ich noch einmal widersprechen – Gesprächsbereitschaft hin oder her –: Man wird kein Modell finden, das auf der einen Seite pauschaliert und mit dem man auf der anderen Seite solche Ergebnisse ausmerzen kann. Man kann ja kein Gesetz machen, wo man sagt: Wir verteilen an alle mit Ausnahme von Düsseldorf. – Man muss dann in Kauf nehmen, dass 20 Millionen auch an Düsseldorf verteilt werden, obwohl sich mir hier nicht wirklich – wenn ich aus dem Fenster gucke – der Investitionsstau und die Finanznot nicht unbedingt aufdrängen.

(Heiterkeit)

Wie gesagt: Alle diese Modelle sind nicht perfekt, aber im Vergleich scheint uns das vorgeschlagene immer noch bei Weitem noch das Beste zu sein.

Zum Thema von Frau Scharrenbach: Eigenanteil im Nothaushalt und im Stärkungspakt. – Ich glaube, dass, wenn man das mit der Situation beim Konjunkturpaket II vergleicht, die Situation deutlich entschärft ist – zum einen durch den Umstand, dass insgesamt nicht so viel Geld zu verteilen ist, also insofern auch die kommunalen Eigenanteile deswegen nicht so hoch sind, zum anderen dadurch, dass wir nicht mehr das alte Zusätzlichkeitskriterium haben, sondern die Mittel für Investitionsvorhaben eingesetzt werden können, die ohnehin schon im Haushalt standen.

Das heißt also, man kann im Prinzip eine Ersatzfinanzierung machen. Also das, was man vorher zu 100 % aus eigenen Mitteln hätte finanzieren müssen, kann jetzt, wenn es denn von den Verwendungszwecken her passt, mit Mitteln des Bundes finanziert werden. Da ist auch die einzige Einschränkung, indem die nordrhein-westfälische Regelung nicht ganz den Spielraum ausschöpft, den die Bundesregelung lässt. Der Bund sieht nicht vor, dass jede einzelne Kommune einen Eigenanteil von 10 % erbringen muss, sondern er sagt, dass nur insgesamt der kommunale Eigenanteil 10 % betragen muss. Das ließe theoretisch offen, dass man in Nordrhein-Westfalen Kommunen hat, die höheren Eigenanteil melden, und andere haben dann einen entsprechenden geringeren Anteil. Da hätte man theoretisch noch Spielraum seitens des Landes. Unbenommen ist natürlich die von der Kollegin genannte Möglichkeit, dass das Land hier vollständig in die Übernahme des Eigenanteils eintritt. Auch dagegen würden wir uns selbstverständlich nicht zur Wehr setzen.

Stichwort: Ländliche Gebiete Breitband! Das ist ein Punkt, der im FAQ-Katalog, der noch nicht vorliegt, auch angesprochen werden soll. Aber unser heutiger Stand ist,

dass noch nicht abschließend beantwortet ist, welche denn unter diese Definition fallen sollen. Der Punkt ist also sachlich noch offen.

Dr. Dörte Diemert (Städtetag NRW): Nur eine ganz kurze Klarstellung! Stichwort: Die Monheimer würden in unserem Modell mehr Geld bekommen, als das nach dem Landesmodell der Fall ist. Das stimmt ausdrücklich nicht. Es gibt anscheinend Berechnungen, die kursieren, die aber nicht aus unserem Haus stammen, die uns dann auch irgendwann erreicht haben, in denen das so aussieht. Wir haben das noch einmal genau verifiziert: Nein, in unserem Modell bekommen die Monheimer ausschließlich über diese Beimischung der Landeskriterien deutlich weniger Geld als nach dem reinen Landesmodell. Das ist mir wichtig, das noch einmal klarzustellen, nicht, dass sich hier in den Köpfen etwas Falsches festsetzt.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW): Ich habe offenbar die Rolle, immer nur Herrn Hamacher bestätigen zu können. Das ist bei uns natürlich nicht naturgemäß so angelegt, aber heute ist das so. Sie haben als Parlamentarier die Schwierigkeit, zwischen verschiedenen Modellen, die in Betracht kommen, abzuwägen. Ich denke, der Aspekt der Rechtssicherheit sollte eine hohe Rolle spielen. Das GFG ist nicht perfekt; das wissen wir. Aber nach allem, was zu erwarten ist, wird dieses Modell nicht erfolgreich beklagt werden können. Das ist ja doch ein Wert an sich. Ich spreche jetzt nur von dem heute angewendeten Verteilungsmechanismus für diesen Fall.

Ein weiterer Aspekt in der Rechtssicherheit ist die Fairness der Verteilung. Da fehlen mir weiterhin die Argumente vom Städtetag, warum das dermaßen unfair sein soll, wie es behauptet wird. Sie fehlen mir auch dann, wenn ich mir angucke, welche Förderzwecke der Bundesgesetzgeber vorgesehen hat. Wo steht denn da in den Förderzwecken, dass das alles in den kreisfreien Raum gehen soll? Wenn man sagt, wir müssen unbedingt noch mehr in den kreisfreien Raum geben, dann entfernt man sich auch ein Stück weit von den Förderzwecken, die der Bundesgesetzgeber vorgeschlagen hat.

Noch ein Punkt zum Verfahren: Ich glaube, wir können damit sehr zufrieden sein, wie die Landesregierung arbeitet. Es wäre natürlich schöner gewesen, wäre der Gesetzentwurf schon vor der Sommerpause in den Landtag eingebracht worden und hätten wir diese Schleife, die durch das Landeskabinett aufgrund der Städtetags-Intervention erfolgt ist, nicht gehabt. Dann könnten wir jetzt an einem Zeitpunkt sein, zu dem schon Geld ausgezahlt wird. Das ist leider verpasst worden.

Nichtsdestotrotz bin ich – auch was die Erarbeitung der FAQ-Liste und die Klärung von Einzelfragen auch zu dem Thema Breitband anbetrifft – sehr zuversichtlich, dass es zu einer befriedigenden Lösung kommen wird und dass es eher ein technisches Detail ist, das bald einer Klärung zugeführt wird.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich darf mich ganz herzlich auch noch einmal aus Sicht eines kommunalverhafteten Menschen aus dem großstädtischen Bereich für das engagierte Eintreten gerade für diesen Bereich bedanken, wobei ich gerade deshalb auch eine Nachfrage habe. Wir haben eben auch über Diskussionen innerhalb des

Städtetages geredet. Ich weiß nicht, ob die Frage unbotmäßig ist: Ist das, was hier so engagiert vorgetragen wird, denn in den Beratungen des Städtetages einstimmig gewesen, oder gab es da gegebenenfalls auch abweichende Meinungen im Bereich des Städtetages? Das würde mich interessieren.

Darüber hinaus habe ich jetzt nicht nur an Frau Dr. Diemert, sondern an alle Vertreter der Spitzenverbände eine Frage, die mich eher juristisch, allerdings auch rechtssystematisch umtreibt. Das Modell „Städtetag“ – ich nenne das jetzt einmal so, ich weiß nicht, ob man das eine oder andere als Kompromissmodell bezeichnen sollte – hat einen Ansatz, der mich zum Nachdenken gebracht hat – dabei geht es um die Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit –, und zwar aus folgendem Grund: Das Modell „Städtetag“ sieht ja vor: GFG und dann noch einmal Arbeitslosigkeit. – Innerhalb des Soziallastenansatzes beim GFG gibt es ja schon eine Berücksichtigung.

Bei den Diskussionen – ich habe so meine Verfassungsgerichtserfahrungen – vor dem Verfassungsgericht hat ja immer die Frage möglicher Doppelberücksichtigungen von Faktoren eine Rolle gespielt. Wäre das nicht an der Stelle der Fall, wenn man die Arbeitslosigkeit neben den GFG-Kriterien noch einmal ansetzt? Das ist wirklich nur eine fachliche Rückfrage. Das wäre ein Ansatzpunkt, gegebenenfalls an der Stelle noch einmal nachzuarbeiten.

Ich bin mir relativ sicher – deshalb eine letzte Frage an den Städte- und Gemeindebund und den Landkreistag – dass, wenn das Städtetags-Modell beschlossen würde, aus dem Kreis des Städtetages sicherlich wenig Klageneigung wäre. Aber wie würden Sie aus dem Bereich der anderen Spitzenverbände das einschätzen? Würde das dann juristisch befehdet werden, oder meinen Sie, dass man, wenn man zu einer anderen Lösung käme als die eben im Augenblick mehrheitlich präferierte, diese dann im Bereich der anderen kommunalen Spitzenverbände und der angehörigen Kommunen so hingenommen werden würde?

Stellv. Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Gibt es weitere Nachfragen an die Sachverständigen? Dann schließe ich die zweite Fragerunde und darf Herrn Dr. Zentara bitten, die Frage zu beantworten.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW): Wenn ich Sie richtig verstehe, würden Sie quasi das Modell, das jetzt vom Land vorgeschlagen worden ist, mit dem Faktor Arbeitslosigkeit kombinieren wollen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]): Der Städtetag kombiniert ja noch mal!

– Das Städtetags-Modell minus Kassenkredite als Modus.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Zum Beispiel! Es geht um die doppelte Berücksichtigung des Faktors Arbeitslosigkeit!)

– Dann muss man noch einmal die Frage stellen, inwieweit die Arbeitslosenzahlen hier tatsächlich valide und auf die einzelnen Kommunen herunterkegelbar sind. Ich meine, da hätten wir Schwierigkeiten gehabt, ohne dass das ganz genau in meinem

Kopf vorhanden ist; da muss ich noch einmal nachschauen. Haben Sie das noch im Kopf, Herr Hamacher?

(Klaus Hamacher [Städte- und Gemeindebund NRW]: Dazu kann Herr Holler etwas sagen, wie das gemacht wurde!)

Stellv. Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Eine Diskussion unter den Sachverständigen ist es schwierig, um das hier ohne Mikrofon aufzunehmen. Wer möchte jetzt dazu antworten? Herr Zentara?

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW, Düsseldorf): Ich hatte Zweifel zu der Tauglichkeit der Arbeitslosenquote, die als Verteilungskriterium in Betracht käme. Aber ich bin gerade nicht in der Lage, das im Einzelnen darzustellen.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Aus unserer Sicht, ob man das nun Doppelberücksichtigung nennt oder nicht, spielen da die gleichen Gesichtspunkte rein. Auf der einen Seite werden sie im Soziallastenansatz als Lasten berücksichtigt, und sie würden dann noch einmal mit einem letztlich auch willkürlichen Faktor ein weiteres Mal zur Grundlage von Verteilungsentscheidungen gemacht, ohne dass jetzt klar sein muss, dass diejenigen Kommune, welche eine gewisse Zahl von Arbeitslosen haben, damit zwangsläufig auch finanzschwach ist oder sozusagen im Investitionsbedarf lieg. Aus unserer Sicht liegt darin eine Doppelberücksichtigung.

Was die Frage der Klageneigung angehtj: Ich bin mir zu 99,9 % sicher, dass, wenn jetzt das im Gesetzentwurf enthaltene Modell gewählt würde, nicht geklagt würde, auch wenn wir einige haben, die sagen: Wir fühlen uns ungerecht behandelt – die abundanten Gmeinden usw. – Wir haben auch regelmäßig Anrufe und Anschreiben, die sagen: Das kann doch so nicht richtig sein. – Wir haben auch durchaus einzelne Kommunen – das will ich gar nicht verhehlen –, die sagen, uns gefällt das Städtetags-Modell viel besser als der Landesentwurf. Das gibt es auch. Die haben natürlich auch gerechnet, und jeder ist natürlich das Hemd näher als die Jacke. Ich glaube aber nicht, dass jemand tatsächlich den Klageweg wählen würde.

Wenn ein anderes Modell gewählt würde, würden wir uns als Verbände das natürlich genau anschauen und überlegen, ob wir zur Klage raten würden. Auch daran mache ich einmal ein dickes Fragenzeichen. Aber – da komme ich jetzt auf das zurück, was Herr Krüger eben schon angedeutet hat – wir haben ja in unserer Mitgliedschaft durchaus Kommunen, die nicht unbedingt immer abwarten, bis sie da irgendwie eine Empfehlung ihres Spitzenverbandes bekommen. Wenn diese der Auffassung sind – teilweise sogar entgegen dem Rat ihres Spitzenverbandes –, dass das GFG angreifbar sein müsste, dann ziehen die los und machen das.

Ich habe ja eben versucht, auf ein paar Punkte hinzuweisen, wo man durchaus, wenn man wollte, Ansatzpunkte finden könnte, um zu sagen: Hier ist etwas nicht 100%ig, und das lasse ich vielleicht doch einmal gerichtlich überprüfen.

Dr. Dörte Diemert (Städtetag NRW): Vorweggeschickt: Ich glaube nicht, dass ich in irgendeinem der Wortbeiträge eine stärkere Berücksichtigung auf die kreisfreien Städte oder den kreisfreien Raum gefordert hätte, sondern es geht uns um eine Mitberücksichtigung der Bundeskriterien, um eine stärkere Fokussierung auf finanzschwache, strukturschwache Regionen.

Das führt in Teilen unserer Mitgliedschaft dazu, dass die Kommunen mehr Mittel erhalten würden. Das führt aber auch in Teilen dazu, dass sie weniger Mittel erhalten würden als nach dem jetzt vorliegenden Modell. Deswegen ist es mir wichtig, das hier noch einmal deutlich zu machen, weil die Kommunen, die sich diesem Modell auch angeschlossen haben, obwohl das für sie weniger Zuweisungen bedeuten würde, wahrscheinlich Schwierigkeiten hätten, wenn eine solche einseitige Zuschreibung vorgenommen würde.

In diesem Zusammenhang die Frage: Ist das bei uns einvernehmlich gewesen? Wir haben das sehr intensiv diskutiert. Ähnlich wie Herr Hamacher das für den Städte- und Gemeindebund berichtet hat, hat das bei uns natürlich auch wirklich sehr gründliche, sehr intensive und nicht nur streitfreie Diskussionen gegeben. Am Ende hat es bei uns im Finanzausschuss eine Abstimmung gegeben; das ist nicht üblich, häufig gibt es ein allgemeines Meinungsbild. Bei uns ist das Modell, das wir Ihnen als Gesprächsgrundlage vorgeschlagen haben, mit zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme, aber im Übrigen mit breiter Zustimmung auf den Weg gebracht worden. Es haben auch Kommunen für dieses Modell gestimmt, die tatsächlich zu den Verlierern eines solchen Alternativmodells, eines Kompromissmodells, wie immer man es auch bezeichnet, gehören würden.

Was die Klageneigung angeht, würde ich mich heute noch nicht zu einer Prognose versteigen. Es gibt einzelne unserer Mitglieder, die sind, wenn der Gesetzentwurf unverändert verabschiedet würde, sehr verärgert. Das kriegen wir im Moment mit. Da wird auch bisweilen immer mal wieder mit Klagen gedroht. Ob das dann tatsächlich zu einer Klage käme, steht noch mal auf einem ganz anderen Blatt. Aber ich würde da jedenfalls nicht ein so optimistisches Fazit ziehen, wie es aktuell Herr Hamacher tut. So weit würde ich mich jetzt nicht aus dem Fenster lehnen wollen.

Mir ist es noch einmal wichtig zu sagen, weil auch angesprochen worden ist, dass der Städtetag im Vorfeld der Kabinettsberatungen ausdrücklich einem beschleunigten Verfahren zugestimmt hat, wir dann erst Hü und danach Hott gesagt hätten und es deshalb noch eine etwas längere Beratung gegeben hat, bevor dieser Gesetzentwurf ins parlamentarische Verfahren gekommen ist. Das ist teilweise so transportiert worden ist. – Das ist nicht zutreffend.

Wir haben von vornherein gesagt, wir sind mit einer beschleunigten Beratung einverstanden. Wir haben aber intern bei uns zurzeit noch Diskussionen laufen, und es gibt erhebliche Kritikpunkte, die wir dann aber gegebenenfalls erst im parlamentarischen Verfahren vortragen würden, um eine schnelle und zügige Beratung und Verabschiedung dieses Gesetzes nicht zu behindern.

Dann bleibt die Frage der Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit neben dem GFG offen. Mein Kollege wird mit Ihrem Einverständnis gleich noch etwas zum Arbeitslosen-

indikator – Stichwort: Validität – sagen. Mir ist es ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass dieses Nebeneinander schon im Bundesgesetz auch angelegt ist. Arbeitslose werden als Einwohner gezählt. Auch der Bund hat hier mit verschiedenen Bausteinen operiert, die durchaus dieselben Elemente enthalten. Das ist – aus unserer Sicht – nichts Problematisches.

Die GFG-Kriterien enthalten neben dem Soziallastenansatz deutlich mehr Indikatoren. Darin ist auch der Zentralitätsansatz, der auf die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten abstellt. Das ist also, wenn man so möchte, ein Gesamtkunstwerk, das nicht nur auf Strukturschwäche, sondern auch auf andere Aspekte abstellt. Wir haben diese GFG-Kriterien mit hineingenommen, weil wir einen Kompromiss zwischen den Landes- und den Bundeskriterien bewerkstelligen wollten. Wenn das als ein Problem angesehen würde, dann könnte man das auch anders machen. Das kann ich nur wiederholen.

Und jetzt – mit Ihrem Einverständnis – vielleicht noch ganz kurz drei Worte von dem Kollegen zum Indikator der Arbeitslosigkeit.

Benjamin Holler (Städtetag NRW): Ich nehme Sie kurz noch mit in eine etwas schwierigere statistische, methodische Debatte, was am Freitagnachmittag bei dem Wetter nicht ganz so richtig ist, aber nur, damit hier keine offenen Fragen bleiben.

Wir haben kein Problem, die Arbeitslosen herunterzubrechen auf die Gemeindeebene, was ja für die Verteilung notwendig wäre. Wir haben aber ein Problem bei der Berechnung der Quote, die ja auch dann etwas unter dem Zähler braucht. Hier greift die übliche Statistik des Bundesamts auf die Erwerbsbevölkerung zurück. Das ist eine Zahl, die uns statistisch auf der Gemeindeebene nicht vorliegt; sie wird da nicht flächendeckend erhoben. Das allein ist der Grund, warum wir bei unserem Modell für die dort notwendige Quotenbildung diesen Weg gegangen sind, übrigens ähnlich wie Rheinland-Pfalz, die einfach eine Quote anhand der gesamten Einwohnerzahl bilden.

Wir haben versucht, es ein bisschen präziser zu machen und nehmen nicht die gesamte Einwohnerzahl, sondern die Einwohnerzahl im erwerbsfähigen Alter. Das ist das, was uns auf Gemeindeebene vorliegt, was uns noch am nächsten heranbringt an das, was wir so als übliche Arbeitslosenquote kennen.

Das ist auch keine Idee, die von uns selbst stammt. Das ist eine Idee, die gibt es beim BBSR, die gibt es bei einigen Statistischen Landesämtern, die findet sich immer mal wieder in Forschungsarbeiten, die eben diese Daten auf der Gemeindeebene brauchen. Insofern wäre das ein Ansatz gewesen. Ich glaube nicht, dass wir das noch nach der Diskussion heute brauchen werden. Aber das vielleicht nur noch einmal zur Erklärung.

Stellv. Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Ich darf zunächst einmal allen Sachverständigen ganz herzlichen Dank aussprechen im Namen der Ausschussmitglieder und auch den Gästen, die noch hier anwesend sind.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik wird die Anhörung in einer Sitzung am 25. September auswerten und den Gesetzentwurf abschließend beraten. Die zweite Lesung wird dann in der Plenarrunde Ende September/Anfang Oktober erfolgen können.

Bereits jetzt schon möchte ich natürlich dem Stenografischen Dienst ein herzliches Dankeschön für seine Unterstützung sagen; denn er ist gebeten worden, uns das heutige Sitzungsprotokoll bereits zu Anfang der 39. Kalenderwoche digital zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte mich an dieser Stelle natürlich auch ganz herzlich bei Frau Arnoldy, unserer Ausschussassistentin, bedanken für die immer wieder hervorragende Vorbereitung.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende und eine gute Heimfahrt. Genießen Sie es bei dem schönen Wetter noch ein bisschen.

Ich beende nun die Sitzung und berufe den Ausschuss für Kommunalpolitik zu seiner nächsten Sitzung für Montag, den 14. September um 11:00 Uhr, ein. Dann wird die gemeinsame Anhörung mit dem federführenden Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen stattfinden, an dem wir im Rahmen einer Pflichtsitzung beteiligt sind.

gez. Marie-Luise Fasse
Stellv. Vorsitzende

21.09.2015/22.09.2015

160